



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

08.02.2018

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2018
Betreff: Veränderungen der Bearbeitung der Kita-Ermäßigung
TOP: 8.5

Auf der Grundlage aktueller Rechtsprechungen in Verbindung mit einem Rechtsgutachten des Fachbereiches Recht vom 19.10.2017 ist die Verfahrensweise in der Antragsbearbeitung in Bezug auf die Kostenbeitragsersatzung der Eltern für die Betreuung der Kinder in Tagesstätten anzupassen.

Diese Veränderungen im Verfahren führen zu einem höheren Verwaltungsaufwand bei der Prüfung der Anträge und damit zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

Insbesondere entsteht die längere Bearbeitungsdauer durch folgende Veränderung: Gemäß § 3 (3) Satz 1 der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 82 (SGB XII) ist bei der Prüfung der zumutbaren Belastung von den monatlichen Bruttoeinnahmen auszugehen. Hieraus ergibt sich das Erfordernis der monatsgenauen Berechnung, die prinzipiell erst rückwirkend erfolgen kann.

Mit den Trägern von Kindertagesstätten bestehen bisher bedarfsbezogene Klärungsgespräche. Eine allgemeine Information soll am 28.02.2018 im Rahmen eines vereinbarten Fachgespräches mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Kita-Träger erfolgen. Dabei soll auch das weitere Procedere, insbesondere im Einzelfallbezug, abgestimmt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete